Sicherheitsdatenblatt



Ausgabedatum 08-Juni-2018 Bearbeitungsdatum 08-06-2018 Version 4.01

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Tuta-RU Artikelnummer 512

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Rasendünger mit Unkrautvernichter

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

LieferantVogelmann Chemie GmbHOrtD-74564 CrailsheimStraßeHeilbronner StraßeTelefon07191/9130-0Telefax07951/9130-30

Email <u>info@vogelmann-chemie.de</u>

Weitere Informationen: INFO-MSDS@EVERISS.com

1.4. Notrufnummer Giftinformationszentrale Mainz – 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS] als nicht gefährlich eingestuft

Klassifizierung nach 67/548/EWG und 88/379/EG bzw. 1999/45/EG:

Das Produkt muss nicht gemäß den EU-Verordnungen klassifiziert werden (1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente Produktidentifikator

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS] als nicht gefährlich eingestuft SIGNALWORT

Keine

Enthält 2,4 D

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

EUH208 - Enthält (2,4-D). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Seite 1 von 9

P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P501 - Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2006 [CLP]	REACH- Registrierung snummer
2,4-D	607-039-00-8	94-75-7	0.1 - 1%	R43 R52/53 Xi;R37-41 Xn;R22	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) STOT SE 3 (H335) Aquatic Chronic 3 (H412)	Keine Daten verfügbar
Dicamba	607-043-00-X	1918-00-9	0.1 - 1%	R52/53 Xi;R41 Xn;R22	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 3 (H412)	Keine Daten verfügbar

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.

Einatmen Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Bei Atembeschwerden Sauerstoff

verabreichen.

Hautkontakt:

Bei anhaltendender Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt:

Bei Exposition gegenüber Rauch oder Dämpfen, Augen mindestens 15 Minuten mit viel

Wasser ausspülen.

Verschlucken:

Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Niemals einer bewusstlosen

Person Wasser geben. Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken.

Schutz der Ersthelfer:

Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Symptome Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Hinweise für den Arzt: Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und

Vorsichtsmaßnahmen: der Haut vermeiden.

Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur RückhaltungWeitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.Verfahren zur Reinigung:Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte §

8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche

Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen,

trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen: Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener

Originalverpackung und trocken lagern. Vor

Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustierte aufbewahren.

Lagerklasse gemäss TRGS-510: Freigestellt
Verpackungsmaterial Säcke oder Bulk.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Dünger; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen;

www.everis.com

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

2,4-D	
Österreich	Skin STEL 4 mg/m³ TWA: 1 mg/m³
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	10.0 mg/m³ TWA

Dänemark	TWA: 1 mg/m ³
	Skin
Iceland - OEL - 8 Hour	5 mg/m³ TWA
Finnland	TWA: 10 mg/m ³
	STEL: 20 mg/m ³
France - Occupational Exposure Limits - 8 Hour VMEs	TWA: 10 mg/m ³
Irland	TWA: 10 mg/m ³
	STEL: 20 mg/m ³
Norwegen	TWA: 5 mg/m ³
	STEL: 10 mg/m ³
Polen	TWA: 7 mg/m ³
Portugal	TWA: 10 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 10 mg/m ³
Schweiz	Skin
	STEL: 8 mg/m ³
	TWA: 4 mg/m ³
Uk oel/mel:	STEL: 20 mg/m ³
	TWA: 10 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Keine Daten verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz: Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchdringungszeit. > 8 h.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen Filterausrüstung mit EN 149

FFP3 -Filter

Haut- und Körperschutz: Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Produkt gewährleisten angemessenen

Schutz. Langärmelige Arbeitskleidung tragen.

Hygienemaßnahmen Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder

rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand fest Erscheinungsbild: Granulat Farbe: Grau, bräunlich Geruch nicht charakteristisch pH-Wert Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich: fest, nicht zutreffend **Flammpunkt** fest, nicht zutreffend Verdampfungsgeschwindigkeit fest, nicht zutreffend Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entflammbar **Dampfdruck** fest, nicht zutreffend Dampfdichte fest, nicht zutreffend **Spezifisches Gewicht** Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Löslich in Wasser Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient fest, nicht zutreffend

Selbstentzündungstemperatur nicht zutreffend Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu

den Bestandteilen.

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte: 350- 600 kg/m³

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien 10.6.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Einatmen Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.

Augenkontakt: Kann Reizungen verursachen. Hautkontakt: Kann Reizungen verursachen.

Verschlucken: Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö

führen.

Unbekannte akute Toxizität 20 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Angaben zu den Bestandteilen

Siehe auch Abschnitt 3. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Siehe auch Abschnitt 3. Schwere Augenschädigung /-reizung Siehe auch Abschnitt 3. Sensibilisierung erbgutverändernde Siehe auch Abschnitt 3. Wirkungen: Karzinogenität

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den

jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Reproduktionstoxizität

Teratogenität

Keine Daten verfügbar. STOT - einmaliger Exposition

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten

Auswirkungen.

STOT - wiederholter Exposition Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. **Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Inhaltsstoffe	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Inhaltsstoffe 2,4-D	Algen/Wasserpflanzen 23.7 - 24.7: 96 h Pseudokirchneriella subcapitata mg/L EC50 static	Fische 180: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 77 - 157: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50 static 127.9 - 141.7: 96 h Cyprinus carpio mg/L LC50 static 20: 96 h Cyprinus carpio mg/L LC50 static 20: 96 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semistatic 2450 - 3160: 96 h Oryzias latipes mg/L LC50 flowthrough 103 - 171: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 165: 96 h Pimephales	Krebstiere 17.6 - 32.6: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static
		promelas mg/L LC50 flow-through 70.7: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50 6.3 - 11.0: 96 h Poecilia	
		reticulata mg/L LC50 static	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine

Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe	LOGPOW
2,4-D	2.58 - 2.83

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht zutreffend

Inhaltsstoffe	EU - Kandidatenliste für Stoffe mit endokriner Wirkung	EU - Stoffe mit endokriner Wirkung - Evaluierte Stoffe
2,4-D 94-75-7	Group II Chemical	

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien

erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter nicht wieder verwenden. Wie ungebrauchtes

Produkt entsorgen.

SONSTIGE ANGABEN Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den

Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

<u>14.1</u>

UN-Nr: Nicht reguliert

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: Nicht reguliert

<u>14.3</u>

Gefahrklasse: Nicht reguliert

<u>14.4</u>

Verpackungsgruppe: Nicht reguliert

Seite 6 von 9

14.5

Meeresschadstoff Es liegen keine Informationen vor

Sondervorschriften Keine

14.7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

Nicht reguliert

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ADR/RID

<u>14.1</u> Nicht reguliert

UN-Nr:

Nicht reguliert 14.2

Korrekte Bezeichnung des

Nicht reguliert Gutes:

14.3

Nicht reguliert Gefahrklasse:

<u>14.4</u>

Nicht reguliert Verpackungsgruppe:

14.5

Keine Umweltgefahr

<u>14.6</u>

Sondervorschriften

IATA

<u>14.1</u> Nicht reguliert

UN-Nr:

Nicht reguliert 14.2

Korrekte Bezeichnung des

Nicht reguliert Gutes: 14.3

Gefahrklasse:

<u>14.4</u> Nicht reguliert

Verpackungsgruppe: 14.5 Keine

Umweltgefahr

<u>14.6</u>

Sondervorschriften

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Nicht reguliert

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale

Vorschriften **Frankreich**

ICPE (FR): Nicht reguliert

Deutschland

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511 Nicht reguliert Lagerklasse gemäss TRGS-510: Freigestellt

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Component German WGK Section

2.4-D	class 2
94-75-7 (0.1 - 1%)	
0.101(0.1.170)	<u> </u>

Zulassungsnummer:	043659-77
3	Scotts Celaflor GmbH Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG zur Erstellung einer ersten Liste mit indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich. Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R37 - Reizt die Atmungsorgane

R41 - Gefahr ernster Augenschäden

R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

Reach: Registration, Evaluation, authorization of Chemicals CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit
TWA: Time Weighted Average
ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH statement: CLP (EU) specific hazard statement.

т.	ıta	-R	п	
	па	-6	u	

Bearbeitungsdatum 08.Juni 2018

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 453/2010
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/200

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Die beinhalteten Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verläßlich angesehen werden. In Bezug auf die Verläßlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Vogelmann Chemie GmbH ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte.

Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenzierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Vogelmann Chemie GmbH nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts